

Konzeption der Offenen Ganztagsgrundschule Brake

Stand: 20.09.2017



Name und Anschrift der OGS

OGS Brake

Am Bohnenkamp 15

33729 Bielefeld

Ansprechpartnerin: Annika Kneiphof

0521 - 557995621

0170 - 8470866



Name und Anschrift des Trägers

Stadt sportbund Bielefeld e.V.

August- Bebel- Str. 57

33602 Bielefeld

Ansprechpartnerinnen: Almuth Stief, Melanie Beuys

0521-5251561

1. Einleitung

Der Offene Ganzttag (im folgenden nur OGS genannt) ist zusammen mit der Vor- und Übermittagsbetreuung (kurz VÜM) seit dem Schuljahr 2003/2004 ein Teil der Grundschule Brake. Der Förderverein der Schule übernahm die Trägerschaft bis zum 31.07.2014. Seitdem ist der Stadtsportbund Bielefeld e.V. (nachfolgend nur SSB genannt) der Träger der OGS Brake. Die OGS bietet berufstätigen Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und bietet den Kindern aus schwierigen oder benachteiligten Familienverhältnissen Chancengleichheit.

1.1. Träger

Der Stadtsportbund Bielefeld vertritt als Dachorganisation der nichtstaatlichen sportlichen Selbstverwaltung die in Bielefeld ansässigen Vereine und Fachverbände. Als eingetragener Verein wird er von einem Präsidium geführt. Für die Bewältigung der vielfältigen anfallenden Aufgaben gibt es ehrenamtliche Ressortleiter/-innen sowie Ausschüsse und auch eine hauptberuflich besetzte Geschäftsstelle. Der SSB mit seiner Sportjugend vertritt den Bielefelder Sport in einer Reihe von kommunalen Gremien. Wichtigste Ausschüsse sind der Schul- und Sportausschuss und der Jugendhilfeausschuss der Stadt. Zudem ist der SSB als Träger aktives Mitglied im Bielefelder OGS-Qualitätszirkel. Zu den Aufgaben des Stadtsportbundes gehören unter anderem die Unterstützung von Vereinen und Hilfe bei Aufgaben wie z.B. Gründung eines Sportvereines, Einrichtung von Sportgruppen, Beantragung von Mitteln und Gewinnung von Mitarbeiter/innen. Aber auch die Qualifizierung von Mitarbeiter/innen, wie das Ausbilden von Übungsleitern durch Fort- und Weiterbildungen, zählt zu den wichtigsten Aufgaben. ¹ Die OGS Brake ist eine von drei Schulen, deren Trägerschaft der Stadtsportbund innehat.

1.2. Die Grundschule Brake

Die Grundschule Brake ist eine Gemeinschaftsschule der Stadt Bielefeld. Sie befindet sich im Stadtbezirk Heepen in einem Grüngürtel. Es befinden sich zwei Kindertagesstätten, eine Tagesgruppe der AWO, das Kinder- und Jugendhaus der AWO und der TuS Brake in unmittelbarer Nähe. Die Schule ist vier- bis fünfzünftig und hat zurzeit 17 Klassen. Momentan nehmen 172 von 427 Schüler/innen ein Betreuungsangebot in Anspruch. An der Schule haben ca. 62% der Kinder einen Migrationshintergrund. Seit dem Schuljahr 2015/16 ist die Grundschule Brake eine Schule des Gemeinsamen Lernens.

1.3. Offener Ganzttag

Die jahrgangsspezifischen Gruppen werden von einem qualifizierten Team verschiedener pädagogischer Fachrichtungen durch den Nachmittag begleitet. Die VÜM Kinder werden vom ersten bis zum vierten Jahrgang jahrgangsübergreifend betreut. Die Leistungen und Verpflichtungen aller Beteiligten sind im Vertrag über die Teilnahme an der OGS und der VÜM festgelegt. Die Vertragslaufzeit beträgt bei beiden Betreuungsformen ein Schuljahr.

Ziel der Arbeit ist, die Schüler/innen in ihrer Persönlichkeit zu stärken und sie zu selbstständigem, eigenverantwortlichem Handeln zu erziehen, sie entsprechend ihrer Stärken und Schwäche individuell zu fördern. Die Pädagogen/Pädagoginnen streben ein Klima der Offenheit, Wärme und Akzeptanz an und schaffen eine Atmosphäre in der sich die Kinder wohlfühlen und sich jederzeit vertrauensvoll an sie wenden können. ² Neben der Bewegung steht das Sozialverhalten in der Gruppe im Vordergrund. Die Schülerinnen und Schüler lernen miteinander zu leben und zu lernen (Interkulturelle Kompetenz). In der Betreuung entwickeln und stärken sie ihre Alltagskompetenzen. Ziel ist nach wie vor eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es soll Chancengleichheit für alle Kinder geschaffen werden. ²

2. Unsere Leitgedanken in der OGS

„Eigentlich braucht jedes Kind drei Dinge:
Es braucht Aufgaben, an denen es wachsen kann,
es braucht Vorbilder, an denen es sich orientieren kann,
und es braucht Gemeinschaften, in denen es sich aufgehoben fühlt.“
(Prof. Gerald Hüther)

Jeder ist bei uns willkommen. Wir schaffen durch Offenheit, Wärme und Akzeptanz eine soziale Gemeinschaft, in der sich die Kinder geborgen fühlen und sicher bewegen können. Wir sind neugierig auf unterschiedliche Denk- und Lebensweisen und begegnen einander freundlich, hilfsbereit, in gegenseitiger Wertschätzung und beiderseitigem Respekt.

Unser gegenseitiges Verstehen beruht darauf, dass Transparenz und Verlässlichkeit unser tägliches Miteinander sowie die kleinen und großen Entscheidungsprozesse bestimmen. Die Schülerinnen und Schüler haben regelmäßig in verschiedenen Gremien wie beispielsweise dem Kinderparlament oder den Gruppenbesprechungen die Möglichkeit, ihre Meinungen und Wünsche frei zu äußern.

Jedes Kind hat seine individuellen Fertigkeiten und Fähigkeiten. Die Kinder können zwischen wechselnden Kurs- und Projektangeboten (z.B. kreativ, sportlich, naturwissenschaftlich oder musisch) wählen und die eigenen Stärken entdecken und weiterentwickeln. Unsere Aufgabe besteht darin, diese wichtigen Voraussetzungen für die freie Entwicklung und Entfaltung der kindlichen Persönlichkeit und somit eine Basis für ein selbstbestimmtes und glückliches Leben zu schaffen.

¹ Vergl. URL: http://www.ssb-bielefeld.de/index.php?option=com_content&view=article&id=50&Itemid=153
(Datum der Recherche: 01.10.2015)

² Vergl. Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW, (12.02.2003= Offene Ganztagschule im Primarbereich

Wir sehen die Kinderwelt als Bewegungswelt und geben den Kindern neben den Kurs- und Projektangeboten, im Außenbereich Zeit zum Toben. Sie bekommen die Möglichkeit, ihre Fantasie und Kreativität im freien und angeleiteten Spiel zu entfalten. Durch Entdecken, Handeln und Erproben lernen sie ihre Umwelt kennen. Die nötige Zeit zum Entspannen und Ausruhen wird beim Lesen und Vorlesen angeboten.

Unsere zentralen pädagogischen Ziele sind zum einen die Entwicklung der Selbstständigkeit (z.B. die Eigenverantwortung bei der Bearbeitung der Hausaufgaben, beim Umgang mit Materialien etc.) und zum anderen die Erziehung zum kritischen eigenständigen Denken und zur Übernahme gesellschaftlicher, naturbewusster und persönlicher Verantwortung über die Schulgrenzen hinaus. Die Kinder lernen ihre Rechte kennen, erfahren aber ebenfalls Grenzen und ihre Pflichten im OGS-Alltag (z.B. den Tischdienst nach dem Mittagessen). Das verantwortungsvolle Denken und Handeln steht nicht nur als Wert in unserem Leitbild, sondern wird auch von den Erwachsenen so vorgelebt.

3. Betreuungskosten

3.1. OGS

Entsprechend der Jahreseinkünfte wird der monatlich zu zahlende Elternbeitrag bei der Stadt Bielefeld berechnet. Die Beiträge werden wie folgt gestaffelt:

<u>Brutto Jahreseinkommen</u>		<u>monatlicher Elternbeitrag</u>
bis 17.500 €	→	0 € monatlich
bis 24.542 €	→	45 € monatlich
bis 36.813 €	→	70 € monatlich
bis 49.084 €	→	95 € monatlich
bis 61.355 €	→	135 € monatlich
über 61.355 €	→	170 € monatlich

Geschwisterkind Regelung:

„Werden ausschließlich Angebote der OGS in Anspruch genommen, wird der volle Elternbeitrag für das jüngste Kind erhoben. Für das zweitjüngste Kind ermäßigt sich der Elternbeitrag auf 30 % des maßgeblichen Beitrags. Für das dritte und jedes weitere Kind wird kein Elternbeitrag erhoben.

Werden Angebote in Kindertagespflege / Kindertageseinrichtungen und OGS in Anspruch genommen, wird der volle Elternbeitrag für das Kind in der Kindertagespflege / Kindertageseinrichtungen erhoben. Für das jüngste Kind in der OGS wird ein Elternbeitrag in Höhe von 30 % des maßgeblichen Elternbeitrags erhoben. Für weitere Kinder wird kein Elternbeitrag erhoben.“³

3

<https://webcache.googleusercontent.com/search?q=cache:Myuvj0OVxdAJ:https://www.bielefeld.de/ftp/dokumente/FaltblattElterninfoOGSAbSJ2015-16.pdf+&cd=1&hl=de&ct=clnk&gl=de> (eingesehen am 10.02.2016)

Zusätzlich wird eine Verpflegungspauschale von 61€ pro Monat erhoben. Dieser Betrag wird an 10 Monaten im Jahr von dem Träger berechnet. Für das gemeinschaftliche Mittagessen in der Schule kann das Bildungs- und Teilhabepaket beim „Amt für soziale Leistungen“ beantragt werden, sofern die Eltern eine soziale Leistung der Stadt Bielefeld in Anspruch nehmen. Der Eigenanteil liegt bei Bewilligung bei 1€ täglich pro Kind.⁴

3.2. VÜM

Die Kosten für die VÜM Betreuung betragen monatlich 62€. Bei einem weiteren Kind in der VÜM Betreuung betragen die Kosten 47€ für das zweite Kind.

4. Allgemeines

4.1. Versicherung

Da beide Betreuungsformen Schulveranstaltungen sind, besteht für alle teilnehmenden Schülerinnen und Schüler grundsätzlich immer Versicherungsschutz durch die Unfallkasse NRW. Dazu gehören ebenso Unfälle, die sich auf dem direkten Schulweg ereignen.

4.2. Medikamentengabe

Die Mitarbeiter/innen der OGS verabreichen grundsätzlich keine Medikamente. Wenn ein Kind regelmäßig Medikamente einnehmen muss, kann ein mobiler ärztlicher Dienst bei der Krankenkasse beantragt werden.

4.3. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht unterliegt laut Schulgesetz NRW – §1631 BGB- den Eltern, kann aber von ihnen auf pädagogische Fachkräfte übertragen werden. Die Eltern geben die Aufsichtspflicht per Aufnahmevertrag an den Träger der Einrichtung ab. Der Träger der Einrichtung übergibt die Aufsichtspflicht den Mitarbeiter/innen, diese haben die Aufsichtspflicht wahrzunehmen. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Anmeldung der Kinder in der Gruppe und endet nach den jeweiligen Öffnungszeiten.

5. Räumlichkeiten und Ausstattung

5.1. OGS

Der OGS stehen drei Gruppenräume mit Eigentumsfächern und Garderoben zur Verfügung (Bärenhöhle, Dachsbau, Eulennest). Weitere zwei Gruppen nutzen für die Nachmittagsbetreuung die Klassenräume des jeweiligen Jahrgangs mit angegliederten kleinen Gruppen-/Förderräumen. Die Ausstattung der Gruppenräume variiert je nach Raumgröße, Altersgruppe und Doppelnutzung der Räumlichkeiten. Die Materialien (diverse Bücher, Brettspiele, Bausteine, Kreativmaterialien etc.) sind den Bedürfnissen und Anforderungen der Kinder entsprechend angepasst. Für die Mittagsverpflegung steht der OGS ein Speiseraum (bietet etwa 50 Plätze), eine Küche und zusätzlich ein Raum

⁴ Quelle: <https://www.bielefeld.de/ftp/dokumente/FlyerBuTdeutsch.pdf> (eingesehen am 08.02.2016)

(Kursraum), der ca. 23 Plätze bietet, zur Verfügung. Dieser Raum wird nachmittags ebenfalls für Kursangebote genutzt, sowie die SpielLeBox (Spielen, Lesen, Boxen) und der Computerraum. Ein zusätzlicher Raum dient als Materialraum (Kreativraum). Den Mitarbeiter/innen steht ein OGS Büro und ein Teamraum zur Verfügung. Für die Durchführung der Hausaufgaben und für die Angebote im Nachmittagsbereich werden auf die Klassenräume der Schule zurückgegriffen. Die OGS Räumlichkeiten werden im Vormittag für Kleingruppenarbeit und Fördergruppen genutzt. In dem Flur im Untergeschoss steht ein Kicker für alle Jahrgänge zur Verfügung. Für Koch- und Backaktionen stehen der OGS drei Küchenzeilen im Hauptgebäude und VÜM Haus zur Verfügung. Ebenso stehen der OGS die Sporthalle mit Gymnastikraum, der Gummiplatz und der dazugehörige Volleyballplatz für Kurs- und Freizeitangebote zur Verfügung. Das Außengelände umfasst den Schulhof der Grundschule, mit einer großen Kletterspinne, einem Kletterfelsen, drei Basketballkörben, Tischtennisplatten, Balanciermöglichkeiten, mehreren Sitzmöglichkeiten, einem großen Sandbereich mit Klettergerüst und einer Torwand. Es gibt auf einem Wiesenabschnitt zwei Weidentore die ebenfalls zum Fußball spielen einladen. Außerdem gibt es verschiedene Spielgeräte und Spielzeuge für die Außenspielbereiche, die in einem Container auf dem Schulhof gelagert sind.

5.2. VÜM

Die VÜM Betreuung ist in dem ehemaligen Hausmeistergebäude untergebracht. Dort steht der Betreuung eine Küche, ein großer Gruppenraum, ein Raum zum Bauen, ein Ruheraum und ein Kreativraum zur Verfügung. Das Haus hat einen eigenen Außenbereich in Form einer Terrasse und einer angrenzenden Wiese.

6. Personalsituation

Der Stadtsportbund beschäftigt – durch entsprechende Arbeitsverträge abgesichert – eine pädagogische Leitung, eine stellvertretende Leitung, zehn pädagogische MitarbeiterInnen, zwei geringfügig Beschäftigte und zwei Hauswirtschaftskräfte. Den MitarbeiterInnen wird regelmäßig die Möglichkeit gegeben an Weiterbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen teilzunehmen.

Die Betreuungskräfte sind zum Teil staatlich anerkannte Erzieherinnen, Pädagoginnen für Lehramt, StudentInnen der Pädagogik, eine Musik- und Tanzpädagogin, Sozialpädagogin und Sozialarbeiterinnen. Die weiteren MitarbeiterInnen verfügen über langjährige Erfahrungen in der außerschulischen Betreuung. Zwei der genannten MitarbeiterInnen sind unter anderem für die Betreuungsform VÜM zuständig.

6.1. Honorarkräfte und Ehrenamt

Neben dem festen Personal wurden für bestimmte Kurse/Angebote Kooperationspartner bzw. Personen gewonnen, die auf Stundenbasis nach entsprechendem Honorarvertrag abrechnen. Die Honorarkräfte können für die Hausaufgabenbetreuung, Sportangebote und

die Betreuung und Begleitung im Alltag eingesetzt werden. Durch ehrenamtliche Mitarbeit können zusätzliche Nachmittagsangebote stattfinden.

6.2. Lehrerstunden

Einer OGS stehen anteilig zur Kinderzahl Lehrerstunden zu. Diese werden in der OGS Zeit geleistet. Die Hausaufgaben und Kursangebote werden dadurch von Lehrkräften unterstützt.

7. Kooperationsvereinbarungen

Der örtliche Sportverein „TuS Brake“ ist ein Kooperationspartner der OGS Brake. Das Kinder- und Jugendhaus der AWO an der Glückstädter Straße und das Naturkundemuseum in Bielefeld sind gleichfalls Kooperationspartner. Die Musik- und Kunstschule bietet jährlich einen Elementarunterricht für die Erstklässler an. Die Erziehungs-, Familien- und Krisenberatung der Diakonie für Bielefeld und der Stadtsportbund haben eine Kooperation für den Einsatz einer insoweit erfahrenen Kinderschutzfachkraft in Bezug auf Kindeswohlgefährdung geschlossen.

8. Gremien

8.1. Teamsitzungen

Es findet eine wöchentliche Teamsitzung mit pädagogischen Mitarbeiterinnen, der Verbindungslehrerin und der Schulleitung statt. Dort werden aktuelle Themen besprochen, es findet eine kollegiale Beratung statt und es wird inhaltlich gearbeitet. Ein Trägervertreter nimmt regelmäßig an den teaminternen Dienstbesprechungen teil.

8.2. Austausch mit der Schulleitung

Bei einem wöchentlichen Austausch zwischen der Schulleitung und der pädagogischen Leitung werden aktuelle Themen besprochen. Ein- bis zweimal jährlich gibt es einen strukturierten Erfahrungsaustausch mit der Schulleitung, dem Trägervertreter und der vor Ort eingesetzten pädagogischen Leitung.

8.3. Austausch mit dem Lehrerkollegium

Bei einem halbjährlich geplanten Austausch zwischen den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und dem Lehrerkollegium werden gemeinsame Absprachen getroffen und einheitliche Regelungen festgelegt. Dies bietet ebenfalls die Möglichkeit aktuelle Themen und individuelle Fälle zu besprechen.

8.4. Jour Fixe

Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den pädagogischen Leitungen und Trägervertretern statt. Dort werden verwaltungstechnische und pädagogische Themen besprochen.

8.5. Vorstandssitzung des Fördervereins der Grundschule

Neben der Schulleitung, Beisitzern und dem Vorstand nimmt ebenfalls die pädagogische Leitung an den Sitzungen des Fördervereins teil. Dort werden Belange der Schule besprochen, die Finanzierung von Projekten festgelegt und die Präsenz des Vereins in der Schule geplant.

9. Zusammenarbeit mit Eltern

Vor den Sommerferien findet ein Informationselternabend der Schule statt. Dort stellt die OGS Leitung die Arbeit und Angebote der OGS vor und steht bei Fragen zur Verfügung. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist für den Erfolg unserer Arbeit unerlässlich. Daher ist der ständige Kontakt und Austausch besonders wichtig. Bei individuellen Elterngesprächen können ggf. die KlassenlehrerInnen hinzugezogen werden. Die Elterngespräche bieten die Möglichkeit, sich intensiv über das Kind auszutauschen, einen Handlungsbedarf festzustellen und diesen zusammen mit den Erziehungsberechtigten auszuarbeiten. Zusätzlich findet bei Bedarf mancher Kinder ein regelmäßiger Austausch über das Hausaufgabenheft statt, um eine kurze Rückmeldung an die Eltern zu geben oder von den Eltern zu erhalten.

10. Regeln

Es gibt einheitliche Regeln in der Schule die am Nachmittag wie am Vormittag eingehalten werden müssen.

- Wir sind freundlich zueinander.
- Ich gehe langsam und leise im Schulgebäude.
- Ich helfe anderen.
- Ich bin ordentlich.
- Ich gehe sorgsam mit Dingen, Tieren und Pflanzen um.

Die Regeln werden in jeder Jahrgangsguppe mit den Kindern durchgesprochen und transparent gemacht.

10.1 OGS

Die Schüler/innen müssen sich nach dem Unterricht und der anschließenden Bewegungspause in ihrer Gruppe an- und abmelden. Die Schultornister werden vorerst in der Klasse oder in der Garderobe gelassen und erst nach der Hausaufgabenzeit in das Eigentumsfach der OGS gebracht. Es gibt in jeder Gruppe Zusatzregeln die speziell an die Räumlichkeiten und Umstände angepasst sind (z.B. Regelung im Spielhaus im Eulennest oder Nutzung eines Klassenraumes). Verstößt ein Kind trotz Ermahnung gegen eine Regel, wird eine Konsequenz erfolgen.

10.2 VÜM

Die Schüler/innen müssen sich direkt nach dem Unterricht in ihrer Gruppe im VÜM Haus an- und abmelden. Neben den allgemeinen Schulregeln gibt es zusätzliche Regeln, die an die Räumlichkeiten und Umstände angepasst sind.

11. Betreuungszeiten

11.1 Frühdienst

Der Frühdienst findet täglich von 7.30 - 8.45 Uhr im Eulennest (Raum UG 04) statt. Die Kinder der VÜM und der OGS werden dort gemeinsam betreut. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, eine zusätzliche Betreuung für 120€ pro Schuljahr ab 7.00 Uhr anzumelden.

11.2 Entlass- und Abholzeiten

Die OGS Kinder können um 15.00 Uhr oder um 16.00 Uhr abgeholt werden oder alleine nach Hause gehen. Die Kinder sollen nicht während der Hausaufgabenzeit, eines Kursangebotes oder des Gruppentages abgeholt werden.

In der VÜM Betreuung ist die Abholsituation offen gestaltet, jedoch maximal bis 13.30 Uhr angeboten. Bei Verspätungen werden den Eltern 15€ pro angefangener halben Stunde in Rechnung gestellt.

11.3 Spätdienst

Wenn Kinder erst nach 16 Uhr abgeholt werden oder alleine gehen müssen, finden sie sich im Dachsbau Raum UG 08 ein. Dort findet der Spätdienst montags bis donnerstags bis max. 16.30 Uhr statt. Bei Verspätungen werden den Eltern 15€ pro angefangener halben Stunde in Rechnung gestellt.

11.4 Bewegliche Ferientage

An beweglichen Ferientagen, an denen der Unterricht entfällt, findet nach schriftlicher Absprache mit den Eltern, eine verbindliche Betreuung für die Schülerinnen und Schüler der OGS Brake statt. Die VÜM Kinder haben keinen rechtlichen Anspruch auf dieses Angebot, werden allerdings ebenfalls betreut. An diesen Tagen werden die Kinder jahrgangsübergreifend betreut. Sie frühstücken gemeinsam, nutzen die OGS Räume, die Sporthalle und das Außengelände für Angebote und Aktionen.

11.5 Ferienbetreuung

Die OGS Kinder haben einen vom SSB vertraglich zugesicherten Anspruch auf maximal 7 Wochen Ferienbetreuung pro Schuljahr. Die Eltern können Ihre Kinder über das Onlineanmeldeverfahren (www.ogs-ferienangebote-bielefeld.de) an jedem Angebot in Bielefeld anmelden. OGS Schüler/innen zahlen lediglich eine Verpflegungspauschale von 3,50€ täglich. Die VÜM Kinder zahlen die Verpflegungspauschale von 3,50€, zuzüglich 10€

Betreuungskosten täglich. Rückwirkend kann über das Bildungs- und Teilhabepaket ein Teil oder der Gesamtbetrag der Verpflegungspauschale zurück erstattet werden.

11.6 Tagesablauf

Die Zeiten variieren je nach Klasse, Jahrgang und individuellem Förderunterricht. Zwischen den festen Abläufen und Angeboten innerhalb der Gruppe haben die Kinder die Möglichkeit in Freispielphasen zu entspannen.

		OGS	VÜM
Frühdienst	7.00 – 7.30 Uhr	Bedarf einer zusätzlichen Anmeldung	
Regulärer Frühdienst	7.30 – 8.00 Uhr	Freispiel	
1. Stunde	8.00 – 8.45 Uhr	Bei Ausfall oder Freistunde	
2. Stunde	8.45 – 9.30 Uhr	/	/
Bewegungspause	9.30 – 9.50 Uhr		
Frühstückspause	9.50 – 10.00 Uhr		
3. Stunde	10.00 – 10.45 Uhr		
4. Stunde	10.50 – 11.35 Uhr		
Bewegungspause	11.35 – 11.50 Uhr		
5. Stunde	11.50 – 12.35 Uhr	Erst wenn die Kinder sich bei der OGS Mitarbeiterin gemeldet haben, beginnt die Aufsichtspflicht)	Erst wenn die Kinder sich bei der Mitarbeiterin gemeldet haben, beginnt die Aufsichtspflicht). Offene Abholzeit bis 13.30 Uhr
6. Stunde	12.40 – 13.25 Uhr		
Mittagessen	12.00 Uhr/ 12.30 Uhr/ 13.00 Uhr/ 13.30 Uhr	Die Kinder gehen je nach Unterrichtsschluss gemeinsam mit ihrer Gruppe zum Mittagessen	
	bis zu den Hausaufgaben	Freispiel	
Hausaufgaben	13.30 Uhr/ 14.00 Uhr/ 14.15 Uhr		
	Bis 15.00 Uhr	Freispiel & gruppeninterne Angebote	
	15.00 Uhr	1. Entlass- und Abholzeit	
Kurse	15.00 – 16.00 Uhr	Selbst gewählte Kurse	
	16.00 Uhr	2. Entlass- und Abholzeit	
Spätdienst	16.00 – 16.30 Uhr	Kinder von berufstätigen Eltern können in dieser	

		Notgruppe betreut werden.	
--	--	------------------------------	--

12 Mittagsverpflegung

Das gemeinsame Mittagessen ist für alle OGS Kinder grundsätzlich verpflichtend. Die Firma Götsch Catering versorgt die OGS der Grundschule Brake täglich mit Mittagessen. Das Essen wird in Wärmebehältern geliefert. Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen der OGS und dem Caterer statt, bei dem Wünsche und Kritik der Kinder berücksichtigt werden. An vier Tagen wird zusätzlich Obst oder Gemüse geliefert, welches zum Mittagessen und am Nachmittag gereicht wird. Diverse andere Snacks (die von den Eltern ab und an auf freiwilliger Basis mitgebracht werden) werden nachmittags als Finger Food gereicht. Für die Kinder steht jederzeit Mineralwasser zur Verfügung. Die Ausgabe der Mahlzeiten, eindecken und arbeiten nach einem entwickelten Hygieneplan erfolgt durch zwei Hauswirtschaftskräfte.

Das gemeinsame Mittagessen erfolgt in verschiedenen Gruppen im Speiseraum und ggf. aus Platzgründen auch im Kursraum. Ab 12.00 Uhr gehen die Schülerinnen und Schüler mit den jeweiligen Betreuungspersonen jahrgangintern in 30 minütigen Abständen zum Mittagessen. Dort gibt es während des Essens einen leisen Austausch zwischen den Schülern und es wird großen Wert auf die Verhaltensregeln bei Tisch gelegt. Es werden Werte vermittelt wie: Hygiene (Hände waschen vor dem Essen), Umgang mit Besteck, verantwortungsvoller Umgang mit Lebensmitteln und der höfliche Umgang mit den Tischnachbarn.

13 Hausaufgabenbetreuung

Die Teilnahme an der Hausaufgabenzeit ist verpflichtend. Die Schüler/innen sollen zum eigenverantwortlichen und selbstständigen Arbeiten befähigt werden. Die Arbeitszeit für die Hausaufgaben beträgt montags bis donnerstags laut BASS (Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften NRW) 30 Minuten für die Erst- und Zweitklässler und für die Dritt- und Viertklässler 45 Minuten. Die Schülerinnen und Schüler gehen einige Minuten früher in die Räume, um genügend Zeit für das Einrichten des Arbeitsplatzes zu haben, um anschließend ruhig und konzentriert mit den Aufgaben beginnen zu können. Freitags findet ebenfalls verpflichtend ein Angebot für die Schüler/innen statt, „Rund ums Buch“ genannt. Bei diesem Angebot gibt es Themen an denen anhand von Texten gearbeitet/ geforscht wird, es werden kleinere Ausflüge, Bastelarbeiten zum Thema durchgeführt oder die Kinder nutzen die Zeit um selbstständig Bücher oder Texte zu lesen.

13.1 Als Schülerin & Schüler

- Ich schreibe die Hausaufgaben vollständig in mein Hausaufgabenheft.
- Ich nehme nach Unterrichtsschluss die Arbeitsmaterialien aus der Klasse mit, die ich für die Hausaufgaben benötige.

- Ich gehe leise in den Hausaufgabenraum und setze mich an meinen festen Platz.
- Ich beginne die Hausaufgaben selbstständig und ruhig.
- Ich gehe sorgsam mit den Arbeitsmaterialien um und hefte meine Arbeitsblätter selbstständig in der richtigen Mappe ab.
- Ich Sorge für Ordnung in meiner Schultasche (einzelne Blätter abheften, Stifte einordnen & anspitzen etc.)
- Ich verlasse meinen Arbeitsplatz sauber und stelle den Stuhl hoch.
- Ich weiß, dass ich für meine Hausaufgaben ganz allein verantwortlich bin.
- Ich lege meine erledigten Arbeiten und mein Hausaufgabenheft vor.
- Ich erledige das Auswendiglernen und das Lesen hauptsächlich zu Hause (Sofern sich im Ganztage die Gelegenheit ergibt, kann ich dort damit beginnen).

13.2 Als Lehrerin & Lehrer

- Ich stelle Aufgaben, die sich aus dem Unterricht ergeben, klar und eindeutig.
- Ich gebe den Schüler/innen ausreichend Zeit, die Aufgaben in das Hausaufgabenheft einzutragen.
- Ich weise auf Arbeitsmaterialien zur Unterstützung hin, z.B. den Duden, das Lexikon u.a.m.

13.3 Als pädagogische Mitarbeiterin & pädagogischer Mitarbeiter

- Ich begleite die Kinder in den Hausaufgabenraum.
- Ich unterstütze die Kinder ggf. bei der Erledigung der Hausaufgaben.
- Ich achte darauf, dass die Schüler/innen möglichst an einem festen Einzelplatz sitzen.
- Ich Sorge für eine ruhige und angenehme Arbeitsatmosphäre und fordere konsequent die Einhaltung der abgesprochenen Regeln ein.
- Ich informiere bei wiederholtem undisziplinierten Verhalten Eltern und Klassenlehrerkraft.
- Ich kontrolliere die Hausaufgaben so weit wie möglich. Es wird ein farbiger Punkt unter den Fehler gesetzt. Wenn die Schüler/innen den Fehler korrigiert haben, wird aus dem Zeichen ein Haken. Somit können die Eltern und Lehrer nachvollziehen, ob es Fehler oder Schwierigkeiten bei den Aufgaben gab.
- Ich zeichne die Hausaufgaben und das Hausaufgabenheft ab, wenn ich diese gesehen habe. Für Rückmeldungen nutze ich das Hausaufgabenheft.

13.4 Als Elternteil bzw. Erziehungsberechtigte(r)

- Ich überprüfe das Hausaufgabenheft und nehme Elternbriefe zur Kenntnis.
- Ich treffe im Krankheitsfall meines Kindes Absprachen mit den Eltern der Mitschüler/innen, damit mein Kind möglichst am gleichen Tag die Arbeitsmaterialien erhält. Den versäumten Unterrichtsstoff arbeite ich mit meinem Kind nach.
- Ich lasse mir von meinem Kind die Hausaufgaben zeigen, um aktuelle Lerninhalte einsehen zu können.

13.5 Rahmenbedingungen in der OGS

- Die Betreuung wird von pädagogischen Mitarbeitern/ pädagogischen Mitarbeiterinnen der OGS und von Lehrkräften durchgeführt. Es gibt feste Räume und Ansprechpartner/innen.
- Es werden möglichst kleine Gruppen von Schülern und Schülerinnen gebildet.
- Laut BASS (Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften NRW) arbeitet der 1. & 2. Jahrgang 30 Minuten, der 3. & 4. Jahrgang 45 Minuten.
Arbeitet ein Schüler/ eine Schülerin in der vorgegebenen Zeit konzentriert, muss er/ sie zu Hause nicht weiterarbeiten.
- Die Schüler/innen sollen sich zunächst selbstständig mit der Aufgabenstellung auseinandersetzen. Ergeben sich Schwierigkeiten, stehen die Mitarbeiter/innen zur Verfügung. Diese bieten Hilfestellungen, jedoch keine Nachhilfe.
- Da eine vollständige Kontrolle der Hausaufgaben auf Richtigkeit ab dem 3. Jahrgang nicht immer möglich ist, findet eine stichprobenartige Kontrolle statt. Im Sinne des eigenverantwortlichen Lernens werden die Schüler/innen zur Selbstkontrolle aufgefordert.
- Schüler/innen, die vor Beendigung der Hausaufgabenzeit fertig werden, beschäftigen sich leise im Raum mit den zur Verfügung stehenden Materialien (Lernwerkstatt, Bücher, Rätsel, Antolin, Lernspiele, stille Brettspiele, Logico).
- Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Klassenlehrern/ Klassenlehrerinnen und den Mitarbeitern/ Mitarbeiterinnen der OGS statt.

13.6 Konsequenzen bei Fehlverhalten

- Das Fehlverhalten wird im Hausaufgabenheft protokolliert.
- Bei groben Regelverstößen oder dauerhaftem Fehlverhalten werden Elterngespräche geführt.
- Ändert sich das Verhalten nicht, kann der Schüler/ die Schülerin von der Hausaufgabenbetreuung ausgeschlossen werden.

14 Nachmittagsangebote

Am Nachmittag finden montags bis donnerstags Kursangebote statt, die auf die Wünsche und Fähigkeiten der Kinder eingestellt sind. Diese zählen zu wichtigen Aspekten in der Freizeitgestaltung der Schüler/-innen. Die Kurse finden von 15.00 bis 16.00 Uhr statt und sind teilnehmer- und jahrgangsgebunden, um den Kindern möglichst entwicklungspezifisch gerecht werden zu können. Die Themen umfassen Tanz, Kreativangebote, Handwerk, Englisch, Musizieren, Sport und Spiel. Das Schuljahr ist in vier Zeiträume geteilt, in denen die Kurse stattfinden. Jedes Kind wählt zu Beginn des Jahres verschiedene Kurse und nimmt an mindestens einem Kurs teil. Die regelmäßige Teilnahme an dem gewählten Kurs ist verpflichtend. Die Kurse werden von dem pädagogischen Personal angeboten sowie externen Honorarkräften und Lehrer/innen. Sie finden im Schulgebäude und in der Sporthalle der GS Brake statt.

15 Partizipation in der Schule/ KiPa

Den Schüler/-innen wird in einem festgelegten Rahmen ein Mitspracherecht in OGS Belangen angeboten. In diesem Rahmen können sie sich einbringen, Kritik und Lob äußern und Dinge entscheiden. Dieser Prozess ist wichtig um das Selbstbewusstsein, die Selbstständigkeit und die Kooperationsfähigkeit zu fördern. Immer am ersten Dienstag eines Monats findet ein Treffen von 15.00 bis max. 15.45 Uhr statt. An diesen Sitzungen nehmen 10 OGS Kinder (zwei pro Jahrgang) und die Leitung der OGS teil. In der ersten Sitzung wurde entschieden das Kinderparlament kurz „KiPa“ zu nennen. Die Themen die in dem KiPa besprochen werden, teilen die Pädagoginnen vor der Sitzung in ihrer Gruppe mit und dort werden anhand eines Fragebogens Anmerkungen festgehalten. Die Themen werden vorab von den Pädagoginnen in der Teamsitzung vorgeschlagen und ausgewählt. Mögliche Themen sind z.B. Mittagessen, Kurse, Ausstattung der OGS, Wünsche, Feste etc. Die OGS Leitung fertigt von jeder Sitzung ein Protokoll an und dieses wird für Eltern, Lehrer/innen und Schüler/innen an der Infotafel am Kicker ausgehängt. Nach der Sitzung können die beteiligten Schüler/innen von den Ergebnissen der Sitzung in der Gruppe berichten.

16 Freispiel

Neben Hausaufgaben, Kurs- und Projektangeboten hat auch das Freispiel einen hohen Stellenwert. Nachfolgend wird Freispiel definiert, pädagogische Ziele aufgezeigt und die Relevanz des Freispiels für die Offene Ganztagschule Brake dargestellt.

16.1 Definition

Freispiel (allgemein) ist eine Phase, in der das Kind selbst (frei) über Spielpartner, Spielraum, Spielzeit und Spielmaterial (vier bestimmende Elemente des Spiels) bestimmen kann. Dem Kind soll ein hohes Maß an Autonomie ermöglicht werden.

16.2 Ziele

Freispiel soll folgende pädagogische Ziele unterstützen:

- Selbstständigkeit (Umsetzung eigener Spielideen u.a.)
- Eigenverantwortlichkeit & Eigeninitiative
- Erkennung der eigenen Stärken
- Regelkompetenzen
- Kommunikationskompetenzen
- Gruppenzugehörigkeit fördern
- Sozialkompetenzen (Kontakte mit Kindern anderer Gruppen, Ideen der Spielpartner zu akzeptieren)

16.3 Relevanz in der OGS Brake

- Gegengewicht zur Schule
- Körperliche und psychische Entlastung für Kinder

- Produktive Langeweile (Entspannung nach dem Unterricht)
- Regeln kennen lernen und umsetzen
- Eigene Kreativität bei Spielideen entwickeln

In den Gruppenräumen gibt es die Möglichkeit zu kreativen Angeboten, verschiedenen Würfelspielen oder in Bauecken mit Lego, Holzklötzen oder Murmelbahnen zu spielen. Es gibt Sofas mit Decken und Kissen, im Eulennest zusätzlich ein großes Spielhaus welches Rückzugsmöglichkeiten bietet. Jeder Raum unterscheidet sich von der Ausstattung und der Größe. Im Flurbereich im Untergeschoss befindet sich ein Kickertisch. Zusätzlich steht den Kindern ein großer Außenbereich/ Schulhof zur Verfügung, welcher zahlreiche Möglichkeiten bietet.

16.4 Rolle der Pädagoginnen/ des Pädagogen

Die Rolle der Pädagoginnen/ Pädagogen verteilt sich auf vier gleichwertige Aufgabenbereiche, die entsprechend der Situation im Freispiel wahrgenommen werden müssen. Diese vier Bereiche der Rolle sind in ihrer Gewichtung völlig gleich. Jedoch werden diese situationsbedingt mal mehr, mal weniger stark wahrgenommen.

- Beobachten

Die Mitarbeiteri/innen beobachten das Spiel und den sozialen Umgang der Kinder miteinander (bestimmende Elemente des Spiels: Spielraum, Spielmaterial, Spielpartner, Spielzeit & Spielinhalt). Sie greifen nur ein, wenn es die Situation erfordert.

- Direkte Spielanleitung

Das Kind wird direkt angesprochen bzw. zum Spiel aufgefordert. Die Betreuerin/ der Betreuer macht Vorschläge, um dem Kind verschiedene Möglichkeiten aufzuzeigen.

- Indirekte Spielanleitung

Spiele und Spielmaterialien werden von den Pädagoginnen/Pädagogen bereitgestellt (z.B. Impulse zum Spiel oder zu einer Mitmachaktion).

- Mitspielen

Die Mitarbeiterin/ der Mitarbeiter nimmt an dem von den Kindern selbst entwickelten Spiel aktiv teil.

17 Feste und Feiern

Der Schulanfang wird in Zusammenarbeit mit der Schule und dem Förderverein gestaltet. An Karneval feiert die gesamte OGS gemeinsam. Weihnachten, der Schuljahresabschluss, sowie kleinere Feierlichkeiten wie Geburtstage und Verabschiedungen werden gruppenintern gestaltet.

18 Schluss

Ziel unserer Konzeption ist, unsere Werte, pädagogischen Ziele und Vorstellungen schriftlich festzuhalten und den Eltern und Interessierten transparent zu machen. So wollen wir Akzeptanz, Sicherheit und Vertrauen bezüglich unserer Arbeit erhalten. Durch Veränderungen in der Politik und dem Schulalltag wird die Konzeption regelmäßig und bei Bedarf überarbeitet. Die Konzeption und die Strukturen in der OGS werden regelmäßig und nach Bedarf weiterentwickelt.